

Hausordnung Europäisches Jugendcamp / Camping- & Caravaningplatz in Oschatz

gültig ab 17.05.2022

Die Hausordnung bestimmt die Rechte und Pflichten von Besuchern, Gästen und sonstigen Personen während ihres Aufenthaltes im Europäischen Jugendcamp bzw. auf dem Camping- & Caravaningplatz.

1. Den Weisungen der Geschäftsleitung, des Personals und der Beauftragten des Europäischen Jugendcamps und des Camping- & Caravaningplatzes (nachfolgend EJC/CCP genannt) ist zu folgen.
2. Den Gästen des EJC/CCP steht ein Ansprechpartner täglich von 10:30 bis 21:00 Uhr unter Tel. 03453/976240 zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten ist in dringenden Fällen ein Bereitschaftsdienst unter 0163 8986263 erreichbar.
3. Die Bungalows des Europäischen Jugendcamps stehen am **Anreisetag ab 14 Uhr und am Abreisetag bis 10 Uhr** zur Verfügung! Nach Absprache mit dem Personal ist eine Unterstellung der Taschen möglich.
4. Benutzte Bettwäsche ist vor Abreise abzuziehen und ins Lehmhaus zu legen, das verlassen der Zimmer erfolgt besenrein. Die Uhrzeit für die Schlüsselübergabe ist bei Anreise bzw. am Vortag mit dem Kassenpersonal oder unter Tel. 03435/976240 abzustimmen. Für jeden verlorengegangenen Schlüssel wird eine Gebühr von 100,00 € berechnet.
5. Die Mahlzeiten können zu folgenden Zeiten im Restaurant „Silhouette“ eingenommen werden:

Frühstück:	8:00 Uhr	bis	9:00 Uhr
Mittagessen:	12:00 Uhr	bis	13:00 Uhr
Abendessen:	18:00 Uhr	bis	19:00 Uhr

Das Mitnehmen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
6. Die Gäste sind während des Aufenthaltes für die Sauberkeit der Bungalows, des Aufenthaltsraums in der Gaststätte „Am Eulenstein“ und des Lehmhauses selbst verantwortlich. Reinigungsgeräte können beim Personal ausgeliehen werden.
7. Gebäude sowie Stellplatz, Einrichtungen, Inventar etc. sind schonend zu behandeln. Beanstandungen bei Übernahme/Übergabe der Bungalows sind innerhalb 2 Stunden gegenseitig anzuzeigen. Schäden, die während des Aufenthaltes verursacht werden, sind umgehend mitzuteilen. Bei mutwilliger Zerstörung, Beschädigung sowie Zuwiderhandlung werden Reparaturkosten erhoben. Sollte die verursachende Person nicht feststellbar sein, ist der aufgetretene Schaden durch die/den Gruppenverantwortliche(n) zu ersetzen. Zusätzlicher Reinigungsaufwand bei extremer Verschmutzung ist in den Reinigungskosten nicht enthalten und wird separat berechnet.
8. Es ist nicht gestattet Matratzen, Bettdecken und Kissen mit ins Freie zu nehmen bzw. im Lehmhaus zu benutzen. Bei Nichteinhaltung werden die Reinigungskosten separat berechnet.
9. Das Rauchen ist in allen Gebäuden des EJC/CCP nicht gestattet.
10. Aus Sicherheitsgründen ist offenes Feuer in den Gebäuden des EJC/CCP nicht erlaubt.
11. Bei Verlassen der Anlage sind alle Türen, Fenster und Tore zu verschließen.
12. Das Parken innerhalb des Geländes ist nur auf der Schotterfläche (oberste Terrasse) gestattet, nicht jedoch vor den Bungalows, auf den Grünflächen oder auf den geteerten Straßen.
13. Für abgestellte Gegenstände auf dem Gelände des EJC/CCP wird keine Haftung übernommen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus der Natur herrührende Unregelmäßigkeiten, Beschädigungen oder Verluste (z.B. Baumfrüchte, Insekten, Tiere, Astwerk etc.) auftreten können. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.
14. Das Mitbringen von Haustieren wie Hund und Katze ist nach vorheriger Absprache erlaubt. Es fallen Kosten ab 1,00 € je Tier und Nacht an. Betten dürfen von den Tieren nicht benutzt werden. Der Kot der Tiere ist einzusammeln und in den aufgestellten Mülleimern zu entsorgen.
15. Bei Gruppen sind die Leiter/-innen für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.